

Schutz- und Hygienekonzept

für

**Rathaus einschließlich Nebengebäude
der Kreisstadt Mühldorf a. Inn**



Aufgrund der weiter bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) gelten für das Rathaus einschließlich seiner Nebengebäude folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen, die sowohl durch den Besucher als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beachten und einzuhalten sind.

1.

Das Rathauses einschließlich seiner Nebengebäude ist zu folgenden eingeschränkten Servicezeiten geöffnet:

Rathaus und Nebengebäude:

Mo - Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Kulturamt:

Mo - Fr 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zu den Servicezeiten am Nachmittag ist der Zutritt nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung oder bei unaufschiebbaren Fällen möglich. An den v.g. Servicezeiten sollten auch Terminvereinbarungen genutzt werden.

Möglichkeiten des Online-Zugangs auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn www.muehldorf.de (Bürgerservice-Portal) sind vorrangig zu nutzen.

2.

Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf die Zeitdauer des Besuches zu beschränken.

3.

Beim Betreten der Gebäude hat sich der Besucher anhand der im jeweiligen Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsspender die Hände zu desinfizieren. Die üblichen Hygienevorschriften (z.B. Händewaschen, Husten- und Niesetikette) sind einzuhalten. Ein Auskunftsbogen mit Fragen zu einer möglichen Viruserkrankung ist vom Besucher auszufüllen und zu unterschreiben. Der Auskunftsbogen liegt an den Eingangstüren aus.

4.

Die Nutzung von Aufzügen in den Gebäuden ist auf 1 Person beschränkt.

5.

In den Gebäuden ist zu jedem Zeitpunkt ein Mindestschutzabstand von 1,5 m zwischen Besuchern untereinander und gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) ist untersagt. Entsprechende Bodenmarkierungen in Wartebereichen und Hinweisschilder sind zu beachten.

Bei Terminen mit mehreren Personen sollte primär der kleine und der große Sitzungssaal im Rathaus in Anspruch genommen werden, wenn am Arbeitsplatz (z.B. Besprechungstisch) der Mindestschutzabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

6.

Die Arbeitsplätze im Rathaus einschließlich seiner Nebengebäude sind überwiegend mit entsprechenden Schutz-Plexiglasscheiben ausgestattet. Sprachlicher Kontakt zum Besucher hat hinter diesen Schutzscheiben zu erfolgen.

7.

Die Büros sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen zu lüften.

8.

In den Gebäuden gilt für die Besucher Maskenpflicht mit FFP-2 Masken.

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine FFP-2-Maske mitzuführen und aufzusetzen, soweit ein Mindestabstand von 1,5 m zu Mitarbeitern und Bürgern nicht eingehalten werden kann. Am Arbeitsplatz selbst gilt diese Maskenpflicht, soweit Schutz-Plexiglasscheiben nicht vorhanden sind und der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Für das Ausfüllen von Formularen bzw. Dokumenten ist vom Besucher ein eigener Kugelschreiber zu verwenden.

9.

Die Nutzung von Toiletten und Sanitäreinrichtungen in den Gebäuden ist für den Besucherverkehr untersagt.

10.

Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- **positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests**
- **vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat.I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer**
- **nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt nach den Quarantäneregelungen der CoronaEinreiseV bzw. nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts**

11.

Auf die Ausübung des Hausrechts der Kreisstadt Mühldorf a. Inn wird hingewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere befugt, die Besucher auf die Einhaltung der v.g. Regelungen hinzuweisen. Soweit Regelungen vom Besucher nicht eingehalten werden, kann das Zutrittsrecht verweigert werden.

12.

Mobiles Arbeiten richtet sich nach der Dienstvereinbarung über das Mobile Arbeiten.

13.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept der Kreisstadt Mühldorf a. Inn für das Rathaus einschließlich seiner Nebengebäude gilt ab dem 05.07.2021 bis auf Weiteres. Das Konzept kann jederzeit bei Bedarf den Gegebenheiten angepasst werden.

Mühldorf a. Inn, 30.06.2021

Michael Hetzl
1. Bürgermeister